



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Postfach 10 22 20, D - 20015 Hamburg

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hamburg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

per Fax

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sondernutzungen -MR 1-

Klosterwall 8

D - 20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 3486 Zentrale - 0

Telefax 040 - 4 28 54 - 5764

Ansprechpartner Herr Neumann

Zimmer 817

E-Mail: dieter.neumann@hamburg-mitte.hamburg.de

Az.: M/MR 1125/10/3145

Hamburg, den 07.10.2010

Ihre Schreiben vom 06.10.2010 / Antrag zur Aufstellung eines Informationsstandes

Sehr geehrte Herr Michel,

hiermit wird Ihnen nach § 19 des Hamburgischen Wegegesetzes - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - die Erlaubnis zu Sondernutzung der öffentlichen Wegefläche

Glockengießerwall -vor Wandelhalle neben U-Bahntreppe

am 23.10.2010

in der Zeit von 12.00 – 21.00 Uhr

durch das

Aufstellen eines Informationsstandes, gem. anl. Plan

erteilt.

Hinweise:

1.1.

Der Informationsstand darf nur bestehen aus einem Tisch in der Größe bis zu 3.00 x 1.00 m und mit zwei unmittelbar am Tisch befestigten, senkrecht auf der Wegefläche aufgestellten, bis 1.00 breiten und 1.20 hohen Stellschildern.

1.2

Der Einsatz von Lautsprechern, Sprechhilfen oder Tonwidergabegeräten ist nicht erlaubt.

1.3

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem noch erforderlichen Genehmigungen; auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Bezirksamtes zuständig sind. Öffentliche Versammlungen sind bei der Landeseinsatzdirektion FLD 24, Tel: 428 66-6076/77 anzumelden.

Bankverbindung
Landeshauptkasse Hamburg
Konto:Hamburgische Landesbank
(BLZ:200 500 00) Kto.Nr. 101 600

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahnstation Steinstrasse
U-3, Buslinien 112,120,124,34

1.4

Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn die unter 2 aufgeführten Auflagen nicht erfüllt bzw. nicht beachtet werden. Schadensersatzansprüche können in diesen Fällen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg nicht geltend gemacht werden.

1.5

Die Erlaubnis kann aus Gründen des öffentlichen Interesses vorzeitig zurückgenommen werden.

1.6

Die Erlaubnis kann nicht auf Dritte übertragen werden.

2. Auflagen

2.1

Die Anordnungen der Wegeaufsichts- und Polizeibeamten sind unverzüglich zu befolgen.

2.2

Der für den Informationsstand Verantwortliche hat die Erlaubnis bei sich zu führen und den Wegeaufsichts- und Polizeibeamten auf Anforderung vorzuzeigen.

2.3

Zum Schutz der Straßenpassanten sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. **Der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden. Der Gehweg muss in ausreichender Breite freigehalten werden.**

2.4

Der Erlaubnisinhaber hat der Freien und Hansestadt Hamburg alle Kosten zu erstatten, die Ihr im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Betreiben des Informationsstandes entstehen.

2.5

Werden Arbeiten am Leitungsnetz erforderlich, ist die dafür benötigte Fläche freizumachen. Schadensersatzansprüche können deshalb nicht geltend gemacht werden.

2.6

Es ist unzulässig, auf öffentlichen Wegen

2.6.1

Hefte, Bücher, Schallplatten oder andere Waren zu verkaufen;

2.6.2

Verträge jeder Art abzuschließen oder vorzubereiten;

2.6.3

Handzettel zu gewerblichen Zwecken zu verteilen;

2.6.4

Hinweisschilder, Plakate oder **Transparente** aufzustellen oder **anzubringen**, soweit es nicht auf der Seite 1 ausdrücklich vorgesehen sind.

2.7

Die öffentlichen Wege dürfen nicht verunreinigt werden. Nach Abbau des Standes ist der Platz in einem Umkreis von 5 m zu säubern.

2.8

Verantwortlich vor Ort und für die Einhaltung der Auflagen ist Herr Thomas Michel.

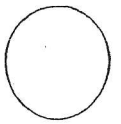
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Dienststelle Widerspruch einlegen.

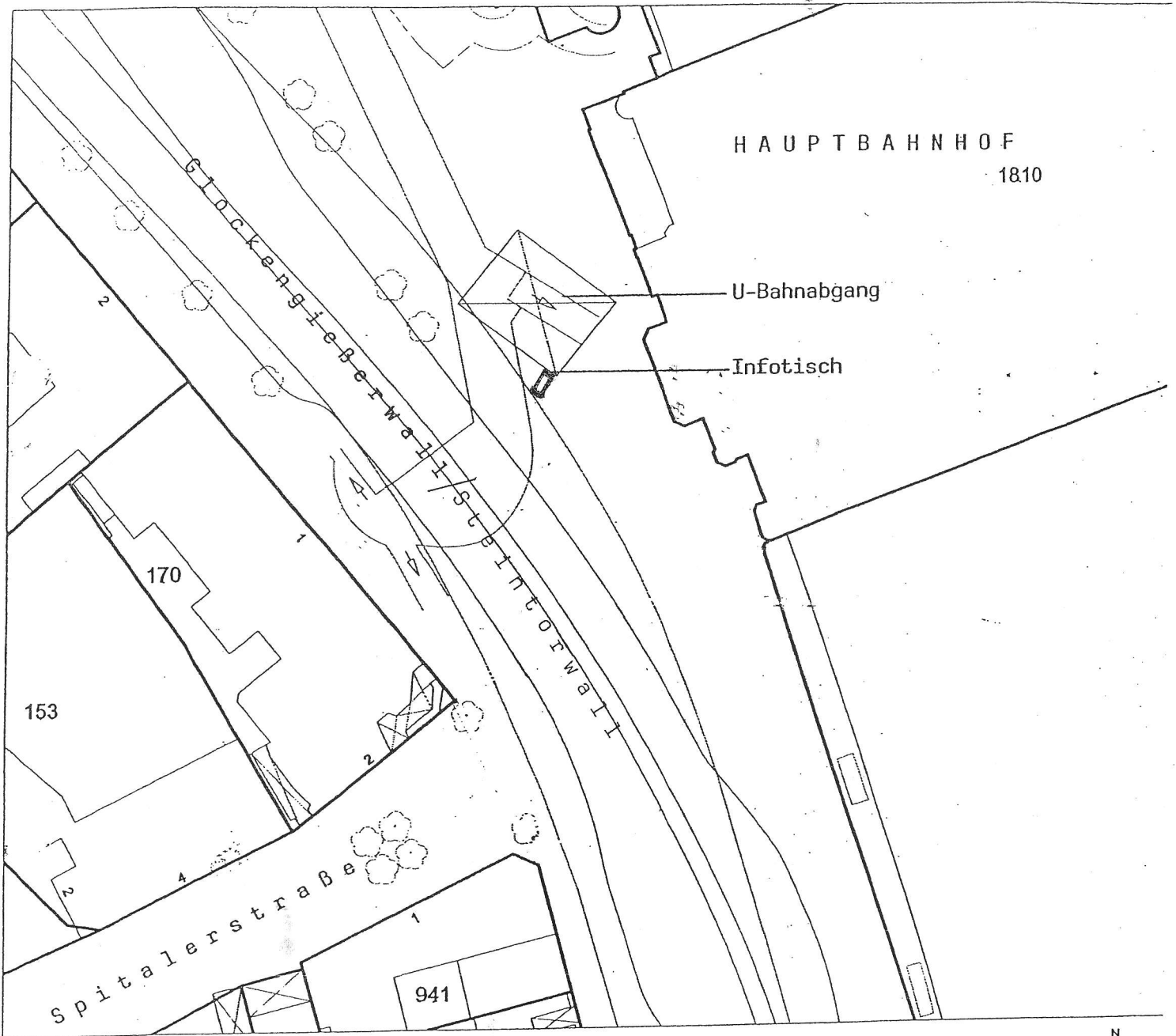


Neumann

Anlage: Lageplan



Anlage zur Erlaubnis vom



MASSTAB 1 : 826

